



Präsidentin
Caroline Rietschi
Gemeindeverwalterin
Kirchgasse 9, 4105 Biel-Benken
caroline.rietschi@biel-benken.ch

Aktuar
Thomas Schaub
Gemeindeverwalter
Bächliackerstrasse 2, 4402 Frenkendorf
thomas.schaub@frenkendorf.bl.ch

Finanz- und Kirchendirektion
Herr Regierungsrat Dr. A. Lauber
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Biel-Benken, 1. Dezember 2015

Änderung des Steuergesetzes / Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 23. September 2015 betreffend die Änderung des Steuergesetzes und bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Als Fachverband verzichten wir bewusst und ausdrücklich darauf, uns zu den politisch motivierten Änderungsvorschlägen zu äussern. Wir beschränken uns daher auf die aus rein operativer Sicht relevanten Punkte, im vorliegenden Fall die Abschaffung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende.

Wie bereits in unserem Schreiben vom 28. Mai 2015 mitgeteilt, sind wir entschieden gegen die Abschaffung der Lohnmeldepflicht. Im Jahr 2010 antwortete der Regierungsrat auf eine Interpellation von Daniela Schneeberger, dass die Lohnmeldepflicht gut befolgt werde und weder bei den Arbeitgebern noch beim Kanton zu einem nennenswerten Aufwand geführt habe. Gemäss neuster Vorlage soll aber gerade der Aufwand entscheidend dafür sein, dass man die Lohnmeldepflicht wieder abschaffen will. Der Widerspruch ist offensichtlich und nicht nachvollziehbar.

Wir erachten die Lohnmeldepflicht zudem als wichtiges Instrument, um Steuerhinterziehung zu verhindern. Die finanzielle Lage des Kantons – aber auch vieler Gemeinden – verbietet es geradezu, ein derartiges Instrument aus der Hand zu geben.

Und schliesslich ist nicht einzusehen, weshalb die Lohnmeldepflicht, die notabene in unseren Nachbarkantonen Basel-Stadt und Solothurn gilt, bei uns kein sinnvolles und taugliches Instrument sein soll. Die Mitarbeitenden der Steuerabteilungen der Gemeinden – sicher aber auch des Kantons – erachten die elektronisch vorhandenen Lohnausweise als sehr hilfreich. Besonders bei den unselbständig erwerbstätigen Personen helfen sie, administrativen Aufwand und Recherchen zu verhindern oder wenigstens zu minimieren.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, auf die Abschaffung der Lohnmeldepflicht zu verzichten.

Freundliche Grüsse

**Verband der Basellandschaftlichen
Gemeindeverwalterinnen und –verwalter**



Caroline Rietschi
Präsidentin



Theo Kim
Vizepräsident

Kopie z.K.: VBLG
VGFS-BL